

## Wen fördert die Münchener Jugendmusik-Stiftung?

Schüler und Schülerinnen ausgewählter bayerischer Verbandsmusikschulen,

- die bereits seit mindestens zwei Jahren ein Instrument des Symphonieorchesters oder Klavier erlernen (das Schuljahr 2016/2017 ist mindestens das dritte Unterrichtsjahr)

und

- deren weitere Ausbildung aus finanziellen Gründen akut gefährdet ist.

## Was muss ein Antrag enthalten?

### - **Formlose schriftliche Begründung durch die Lehrkraft**

Aus dem Schreiben sollte erkennbar sein, dass der Schüler/die Schülerin überdurchschnittlich begabt ist und Freude am Musizieren zeigt. Die Teilnahme an Wettbewerben ist förderlich, aber keine notwendige Voraussetzung für den Erfolg des Antrags.

### - **Glaubhafte Darlegung der Bedürftigkeit durch die Leitung der Musikschule**

Belege wie z. B. Verdienstbescheinigung oder Arbeitslosengeld-Bescheid sind erwünscht, doch nicht zwingend erforderlich. Im Zweifelsfall genügt eine nachvollziehbare Darlegung durch die Musikschulleitung.

### - **Kostenaufstellung**

Hierher gehören die tatsächlich für die Eltern anfallenden Gesamtkosten für den Unterricht unter Berücksichtigung von Ortsausgleich, Geschwisterermäßigung, Sozialrabatt usw.

Wir fördern jeweils für ein Schuljahr. Für die Verlängerung bereits genehmigter Förderungen gelten die genannten Bedingungen.

Bitte senden Sie Ihre Anträge bis zum 1. Juli 2016 an:

Münchener Jugendmusik-Stiftung  
c/o Barbara Goth-Hilbert  
Großhesselohr Str. 2  
81479 München

Wir werden Sie bis zum 29. Juli 2016 über unsere Entscheidung informieren und im positiven Fall den Förderbetrag an die Musikschule überweisen.